

Telefon: 0 233-26991  
Telefax: 0 233-21269

## **Kulturreferat**

Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

### **Programmkino in München stärken I**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03321 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2017**

### **Programmkino in München stärken II**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03322 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2017**

### **Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10244**

3 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 03321
2. Antrag Nr. 14-20 / A 03322
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

##### **1. Anlass für die Vorlage**

Im Antrag „Programmkino in München stärken I“ wird das Kulturreferat gebeten, zu prüfen, inwieweit der Kino-Programmpreis der Landeshauptstadt München verbessert werden kann.

Im Antrag „Programmkino in München stärken II“ wird das Kulturreferat gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Programmkinos bei Neugründungen oder Übernahmen sinnvoll unterstützt werden können.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

##### **2. Im Einzelnen**

###### **2.1 Entwicklung der Programmkinos in München**

Im Antrag der oben genannten Stadtratsmitglieder „Programmkino in München stärken I“ wird in der Begründung ausgeführt, dass sich seit dem Jahr 2002 die Kinoprogrammpreise der Stadt als wertvolle Unterstützung und hilfreiche Wertschätzung der Münchner

Programmkinos etabliert haben. Die Preise würden den immer kleiner werdenden Kreis der hiesigen Filmtheater nicht nur dabei unterstützen, in ihren Häusern eine selbstbewusste Programmauswahl zu zeigen, sondern auch bei Modernisierungen und der Digitalisierung des Angebots helfen. Anspruchsvolles Programmkino gerade in München betreiben zu können, erfordere viel Engagement, kulturelle Begeisterung und auch finanziell einen langen Atem. Deswegen sollte die Höhe der Preise im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit überdacht werden.

Programmkinos, auch als Filmkunstkinos oder Arthouse-Kinos bezeichnet, werden als Filmtheater definiert, die vorwiegend Filme außerhalb des Mainstreams zeigen. Das Spektrum ist dabei weit gefasst und reicht von experimentellen Filmen aus dem Avantgarde-Bereich bis zu gehobenen Unterhaltungsproduktionen. Im Gegensatz zu den nichtkommerziellen kommunalen Kinos, die oft von der öffentlichen Hand bezuschusst werden, sind Programmkinos privatwirtschaftlich organisiert. Die Programmgestaltung muss daher wirtschaftlich sein und kann sich nicht allein an cineastischen Kriterien orientieren. Seit 2003 werden die Programmkinos von der Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater als Dachorganisation vertreten.

Laut Statistik der Filmförderungsanstalt (FFA) gibt es in München derzeit 36 Spielstätten mit insgesamt 80 Leinwänden. Diese Statistik hat allerdings wenig Aussagewert, da hier auch Open-Airs, studentische Filmvorführungen, aber z. B. auch das Filmfest München mitgezählt werden. Aufgrund ihres Programmangebotes können zum jetzigen Zeitpunkt 17 Filmtheater in München als Arthouse-Kinos betrachtet werden. Die Zahl der Kinos ist in München in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen. Zu nennen sind die Schließungen des Filmcasinos am Odeonsplatz und des Tivoli-Kinos in der Neuhauser Straße im Jahr 2011, des „Atlantis“ in der Schwanthalerstraße (2012) und zuletzt im vergangenen Winter das „Eldorado“ in der Sonnenstraße. Neu hinzugekommen sind das auf vier Säle erweiterte Monopol-Kino in der Schleißheimer Straße (früher in der Feilitzschstraße) sowie das auf jeweils zwei Säle erweiterte Maxim in der Landshuter Allee und das Neue Rex in Laim.

Gründe für den Rückgang der Filmtheater in München sind vor allem die hohen Mietkosten insbesondere in Innenstadtlagen. Es werden auslaufende Mietverträge nicht mehr verlängert, da die Vermieter vermeintlich „bessere“ Optionen haben, ihre Objekte zu vermarkten. Die Blockbustermentalität, die kurzen Auswertungszeiten der Kinofilme, das üppige Programmangebot von Seiten der Privat-Sender, Pay-TV und den Internet-Plattformen z. B. von Netflix stellen „kleine Filme“ in den Programmkinos mit geringem Werbeetat immer mehr in den Schatten.

Im Gegensatz zu anderen Großstädten mit einer stärkeren Multiplex-Struktur ist in München nach wie vor eine größere Kinovielfalt gegeben. Auch die Besucher/innen-Entwicklung ist in München relativ konstant.

## 2.2 Fördermaßnahmen durch das Kulturreferat

Die Vergabe eines Kinoprogrammpreises wurde 2001 beschlossen, die erstmalige Vergabe des damals mit 7.500 € dotierten, für lediglich ein Filmtheater bestimmten Preises

erfolgte 2002. In den Folgejahren konnte die Zahl der Preise, teilweise auch durch die Unterstützung von Sponsoren, auf vier Kinos erweitert und die Dotation auf je 5.000 € erhöht werden. Ab 2010 konnten gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.05.2010 dann jährlich sechs Kinoprogrammpreise mit jeweils 5.000 € verliehen werden.

Das Kulturreferat hat darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten diverse Maßnahmen ergriffen, um den Kinobetreiberinnen und -betreibern wenigstens eine Hilfestellung zu geben. Neben den sechs Kinoprogrammpreisen ist zu nennen der Zuschuss für die traditionsreichen Filmkunstwochen, die diesen Kinos in der besucherschwachen Zeit im Sommer eine „Marscherleichterung“ bringen sollen, die

Kooperation des Kulturreferates mit dem sehr erfolgreich arbeitenden, unabhängigen Münchner Internet-Kinoportal artechock, das mit speziellen redaktionellen Angeboten eine breitere Öffentlichkeit für die Programmkinos ermöglicht und die Bezuschussung von Filmreihen nichtkommerziell arbeitender Einrichtungen und Filmreihen in den Art-house-Filmtheatern. Mit der Unterstützung von Filmvorführungen für Schulen in Kinos

z. B. im Rahmen der Bayerischen Schulkinowochen soll vor allem für Kinder und Jugendliche der Kinobesuch attraktiv gemacht werden.

Ein weitere Fördermöglichkeit für Filmtheater bietet die seit kurzem bestehende Crowdfundingplattform „kreativ-muenchen-crowdfunding“ des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft, mit deren Hilfe sich ergänzende Unterstützungsformate entwickeln lassen. Sie stellt eine direkte Form der finanziellen Beteiligung am Erfolg des bevorzugten Filmtheaters dar. Diese Finanzierungsform bezieht Publikum in den Erhalt von Filmtheatern ein, ist in diesem Kontext auch erprobt und denkt damit – aufbauend auf der öffentlichen Förderung – entsprechende publikumsbildende Aspekte mit.

### 2.3 Erhöhung der Dotierung der Kinoprogrammpreise

Die sechs jährlich vergebenen Kinoprogrammpreise sind seit 2010 in einer Höhe von jeweils 5.000 € festgelegt. Auch wenn die Digitalisierung der Kinos mittlerweile abgeschlossen ist, haben die Kinobetreiberinnen und -betreiber nach wie vor mit steigenden Kosten sowohl im Verleihbereich, bei der kontinuierlich erforderlichen Modernisierung ihrer Technik wie auch bei den Mieten zu kämpfen. Daher schlägt das Kulturreferat vor, die Dotierung der sechs Kinoprogrammpreise auf 7.500 € pro Kino zu erhöhen.

Zum Vergleich: Der FFF Bayern zeichnet jährlich rund 60 bayerische Filmtheater für ein herausragendes Jahresfilmprogramm aus. Die Prämien werden in Kategorien von 5.000 €, 6.000 € und 7.500 € sowie der Spitzenprämie in Höhe von 15.000 € vergeben. Die 60 Programmprämien belaufen sich damit insgesamt auf 365.500 € jährlich.

Im Bereich des Bundes wurden ab 2016 die Preisgelder für die Kinoprogrammpreise um 300.000 € auf insgesamt 1,8 Millionen € erhöht. Davon konnten im vergangenen Jahr die Prämien von 114 Programmkinos von 5.000 € auf 7.500 € aufgestockt werden. Insgesamt wurden 204 Filmtheater für ihr herausragendes Programm mit dem Kinoprogrammpreis 2016 ausgezeichnet. Der Spitzenpreis für das beste Jahresfilmprogramm ist mit 20.000 € dotiert.

In Hamburg beträgt die jährliche Gesamtdotierung der Kinopreise 100.000 €. Über die Preishöhe wird dabei auf Vorschlag einer Jury entschieden. 2016 wurden 13 Filmtheater ausgezeichnet. Der höchste Förderbetrag belief sich auf 15.000 €.

Angesichts der in München besonders schwierigen Lage der Programmkinos und deren Bedeutung für den Erhalt der Filmkultur auch in den Stadtteilen erscheint im bundesweiten Vergleich eine Dotierung der Preise mit jeweils 7.500 € als angemessen.

#### 2.4 Unterstützung von Programm kino-Neugründungen und -übernahmen

Zur Begründung wird in dem Antrag ausgeführt, dass die Zahl der Programmkinos in München trotz eines grundsätzlich positiven Kinotrends abnimmt. Neugründungen oder Übernahmen traditionsreicher Filmtheater seien selten. Dennoch würden sie vorkommen und die neuen Betreiberinnen und Betreiber gerade in München vor zahlreiche Herausforderungen stellen. Daher sollte geprüft werden, wie man neuen Filmtheater-Betreibern beim Start eine Unterstützung zukommen lassen könne, um anspruchsvolles und dezentrales Programm kino im Stadtteil langfristig betreiben zu können.

Von Seiten des FilmFernsehFonds (FFF) Bayern können im Rahmen der Investitionsförderung gewerbliche bayerische Kinobetreiber Zuschüsse für die Modernisierung und Verbesserung ihrer Filmtheater beantragen. Gewerbliche Filmtheater sind nach FFF-Definition auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtete Unternehmen oder Organisationen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen. Voraussetzung für die Zuwendung ist ein regelmäßiger Spielbetrieb (in der Regel mindestens sechs Tage pro Woche) und der Nachweis von mindestens 275 Vorstellungen pro Jahr. Der Zuschuss des FFF kann bis zu 30 %, höchstens jedoch 50.000 € (bei Neuerrichtungen 80.000 €) der zuwendungsfähigen Investitionen betragen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen bis zu einer Höhe von 1.600.000 €. Die Eigenmittel/sonstigen Fremdmittel müssen mindestens 20 % betragen.

Von Seiten der Filmförderungsanstalt (FFA) können zur Modernisierung und Verbesserung von Kinos sowie Kinoneubauten, sofern sie der Strukturverbesserung dienen, Förderungen bis zu 200.000 €, in Ausnahmefällen bis zu 350.000 € gewährt werden. Maximal können 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten als Förderhilfen zuerkannt werden, davon bis zu 30 % als Zuschuss und 70 % als zinsloses Darlehen. Weitere Fördermaßnahmen beziehen sich auf die Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes in den Kinos z. B. durch die Förderung bei der Anschaffung des digitalen Equipments für Audiodeskription und / oder Untertitel als Zuschuss, die gutachterliche Beratung von Kinos, sowie die medienpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei zur Aufführung für das Kino bestimmten Filmprogrammen. Zuschüsse können außerdem für Maßnahmen der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit von Kinos (z. B. im Rahmen von Festivals), für außergewöhnliche oder beispielhafte Werbe- oder Marketingmaßnahmen, sowie für sonstige Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Wettbewerbsfähigkeit der Kinos insgesamt zu stärken und ihre flächendeckende Erhaltung zu sichern, gewährt werden.

Mit der von der SPD-Stadtratsfraktion beantragten zusätzlichen städtischen Unterstützung für Programmkinos bei Neugründungen oder Übernahmen würde eine Lücke in der kommunalen Kinoförderung in München geschlossen werden. Bisher konnten Münchner Kinobetreiberinnen und -betreiber bei der Neuerrichtung bzw. Weiterführung von Filmkunsttheatern nur bei den genannten Förderinstitutionen Mittel erhalten oder auf dem Kapitalmarkt über Kredite die erforderliche Finanzierung ermöglichen. Um die Bedeutung der Programmkinos sowohl im Stadtzentrum wie auch in den Stadtteilen als Bestandteil der kommunalen Kulturförderung zu unterstreichen, wird vorgeschlagen, ab 2018 einen Betrag von 20.000 € pro Haushaltsjahr bereitzustellen, der bei Neugründungen bzw. Übernahmen von Münchner Arthouse-Kinos als einmaliger Investitionszuschuss im Sinne einer Anschubfinanzierung von der Stadt gewährt werden kann. Antragsberechtigt sind nur Kinobetreibende in München, die gemäß den Richtlinien des FFF Bayern einen regelmäßigen Spielbetrieb unterhalten und nachweislich von der Programmgestaltung als Arthouse-Kino geführt werden. Für den Fall, dass diese jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht direkt für die Neuerrichtung bzw. Weiterführung von Programmkinos abgerufen werden, sollen diese Mittel für andere Maßnahmen der kommunalen Film- und Kinoförderung verwendet werden können, z. B. Barrierefreiheit.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	15.000,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			
Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	15.000,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

\*\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Das Kulturreferat sieht in der Erhöhung der Kinoprogrammpreise und der Einrichtung einer eigenen Förderung bei der Neugründung bzw. Übernahme von Programmkinos wichtige Maßnahmen zur Förderung und dem Erhalt der Kinokultur in München.

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>	20.000,-- ab 2018		
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20*)	,--		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21*)	,--		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22*)	,--		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23*)	,--		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24*)	20.000,--		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25*)	,--		

\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

### 3.3 Finanzierung

Für die folgenden Bedarfe kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Für die dauerhafte Erhöhung der sechs jährlich vergebenen Kinoprogrammpreise von 5.000 € auf 7.500 € gemäß Ziffer 2.3 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 15.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018

im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (Produkt Nr. 36250100, IA: 561010181 mit 10.000 € und IA: 561010194 mit 5.000 €) erforderlich.

Für die Unterstützung von Programm kino-Neugründungen und -übernahmen in München sollen im Kulturreferat dauerhaft zusätzliche Mittel für Investitionszuschüsse in Höhe von 20.000 € jährlich ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.4 des Vortrags des Referenten im Haushalt des Kulturreferates (FiPo 3410.987.3871.\*) bereitgestellt werden. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 wird hierfür in der Investitionsliste 1 bei der Investitionsgruppe 3410, Maßnahmenummer 3871 wie folgt geändert:

Maßnahme		Gesamtkosten 2017 – 2021	Finanzierung bis 2016	Programmzeitraum					2022 ff.
				2017	2018	2019	2020	2021	
Investitionszuschüsse zur Unterstützung von Programm kino neugründungen und -übernahmen				in Tsd. Euro					
	alt	0	0	0	0	0	0	0	0
	neu	80	0	0	20	20	20	20	20

**Durch die Vertagung des Beschlusses aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 26.10.2017 in die heutige Sitzung des Kulturausschusses war eine Bestätigung der Finanzierungsempfehlung in der Vollversammlung des Stadtrats am 23.11.2017 nicht mehr möglich. Damit ist die Finanzierung und Umsetzung der geschilderten Maßnahmen derzeit nicht gewährleistet. Allerdings benötigt das Kulturreferat eine entsprechende Finanzierungssicherheit um die Umsetzung der Beschlüsse sicherstellen zu können. Eine Bereitstellung der Mittel bereits im Haushaltsplan 2018 ist daher unabweisbar. Die Vorlage wird daher in einen Finanzierungsbeschluss umgewandelt.**

#### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Die Stellungnahme zur Ablehnung liegt dem Beschluss als Anlage 3 bei.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Filmwesen, Medienkunst, Herr Stadtrat Zöller, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der sechs jährlich zu vergebenden Kinoprogrammpreise von 5.000 € auf 7.500 € und mit der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen konsumtiven Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
2. **Das Kulturreferat wird beauftragt**, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß der Ziffer 1 des Antrags des Referenten im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Mit der Unterstützung von Programmkino-Neugründungen und -übernahmen in Form von Investitionszuschüssen gem. Ziffer 2.4 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis. **Das Kulturreferat wird beauftragt**, den erforderlichen dauerhaften Mittelbedarf in Höhe von jährlich 20.000 Euro ab 2018 zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 bis 2021 in Investitionsliste 1, Maßnahme (3410.987.3871) wie folgt anzumelden:

Maßnahme		Gesamtkosten 2017 – 2021	Finanzierung bis 2016	Programmzeitraum					2022 ff.
				2017	2018	2019	2020	2021	
Investitionszuschüsse zur Unterstützung von Programm-kino-Neugründungen und -übernahmen				in Tsd. Euro					
	alt	0	0	0	0	0	0	0	0
	neu	80	0	0	20	20	20	20	20

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03321 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03322 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.



6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an Abt. 1 (5x)  
an GL-2 (4x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat